

Präventionskonzept für das Evangelische Dekanat Gießen

Von Edgar Viertel-Harbach und Karin Kirschmann

(Präventionsbeauftragte und Vertrauenspersonen für Kinderschutz im Ev. Dekanat Gießen)

Selbstverständnis

Sexueller Missbrauch und Gewalt verletzen die Würde und die Integrität des Menschen. Das Evangelische Dekanat Gießen will sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in der kirchlichen Arbeit vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt sind.

Das Evangelische Dekanat Gießen betont, dass in der Kirche Gewalt und Missbrauch nicht toleriert werden oder darüber hinweggesehen wird. Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein hohes Gut und konstitutiver Bestandteil kirchlicher Arbeit.

Die Evangelische Kirche übernimmt Verantwortung für ihr anvertraute Menschen und schafft sichere Räume in der kirchlichen Arbeit.

Das Thema Missbrauch berührt in vielfacher Weise die Arbeit der Kirche. Mitarbeitende begegnen hilfeschuchenden Menschen, die Opfer von Übergriffen geworden sind, außerhalb und möglicherweise auch innerhalb der Kirche. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich auch Täter in der kirchlichen Arbeit befinden.

Ziele

Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Gemeinden werden sich der Ursachen und Folgen von Gewalt und Missbrauch bewusst und unternehmen auf verschiedenen Ebenen vorbeugende Maßnahmen. Das Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu gewährleisten, sie zu stärken und sprachfähig zu machen.

In der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden Regeln und Grenzen thematisiert. Stichworte sind hier Selbstbehauptung, Gewaltprävention, Kinderrechte und Sexualpädagogik. Möglichen Tätern soll ein institutionell verankertes Präventionskonzept das Eindringen und Wirken so schwer wie möglich machen.

Opfer von Übergriffen sollen wissen, wo und bei wem sie im Evangelischen Dekanat Gießen Hilfe finden können.

Mitarbeitende, denen sich betroffene Kinder anvertrauen, erhalten professionelle Unterstützung. In Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen wird das Thema breit diskutiert. Kirchenvorstände, Mitarbeiterkreise, Synode und haupt- und nebenberuflich Beschäftigte werden für die Probleme mit Missbrauch und Gewalt in der kirchlichen Arbeit sensibilisiert und unterstützen die im Aufgabenkatalog genannten Aufgaben. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass Kindeswohlgefährdung kein Randthema oder individuelles Schicksal ist, sondern ein breites gesellschaftliches Phänomen darstellt, das in unterschiedlicher Weise die Evangelische Kirche berührt.

Bei Informationsveranstaltungen wird darüber aufgeklärt, wo Grenzverletzungen in der kirchlichen Arbeit stattfinden könnten.

Mitarbeitende und Verantwortliche werden darin geschult und motiviert, sich in der eigenen Arbeit die Aspekte von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen deutlich zu machen und das eigene Handeln zu überprüfen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Maßnahmen

Prävention braucht langen Atem und kann nur wirksam werden, wenn sie institutionell verankert ist. Die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Aufgaben erfolgen zum Teil parallel und zum Teil nacheinander.

Präventionsbeauftragte des Dekanats

Das Evangelische Dekanat Gießen hat zwei hauptberufliche Mitarbeitende (einen Mann und eine Frau) als Präventionsbeauftragte berufen, die auch als Vertrauenspersonen für Kinderschutz tätig werden.

Der Aufgabenkatalog der Präventionsbeauftragten/Vertrauenspersonen für Kinderschutz umfasst:

1. Beratung und Schulung bzw. Unterstützung von gemeindlichen Ansprechpersonen, Mitarbeitern, Pfarrern, Kirchenvorständen, Synode und Gemeinden
2. Schulung von Mitarbeitern – Jugendleitercard (JuLeiCa) und Aufbauschulungen
3. Regelmäßige Rückkoppelung mit dem Dekanatsynodalvorstand
4. Entwicklung von Notfallplänen für Evangelische Kirchengemeinden
5. Aufbau eines Krisenteams für kirchliche Einrichtungen im Evangelischen Dekanat Gießen
6. Einberufung des Krisenteams und Mitarbeit
7. Kontaktstelle für Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
8. Vernetzung der Arbeit
9. Vermittlung professioneller Hilfe und Betreuung für Opfer und Täter durch spezialisierte Beratungsstellen
10. Einrichtung einer Erst-Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige
11. Interne Kommunikation durch Erstellung von Arbeitshilfen und Material, Informations- und Materialbeschaffung sowie deren Weitergabe
12. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Dekanats
13. Weiterentwicklung der Präventionsarbeit

Erläuterungen zum Aufgabenkatalog

Kirchengemeindliche Ansprechpersonen

Die Kirchengemeinden im Ev. Dekanat Gießen benennen ein bis zwei Personen, die auf kirchengemeindlicher Ebene erste Ansprechpersonen zum Thema Kindeswohlgefährdung für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende sind. Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden den Präventionsbeauftragten mitgeteilt. Kirchengemeindliche Ansprechperson kann werden, wer

1. Volljährig ist
2. In der Gemeinde bekannt und vertrauenswürdig ist
3. Die Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Dekanats Gießen unterschrieben hat
4. Das Präventionskonzept und den Notfallplan gut kennt
5. Belastbar und konfliktfähig ist
6. Interesse am Thema hat

Die Aufgaben der gemeindlichen Ansprechpersonen umfassen

1. Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für betroffene Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde und Gemeindeglieder.
2. Erstes Krisenmanagement durch Dokumentation der erhaltenen Informationen, Information des zuständigen Pfarrers / der zuständigen Pfarrerin und Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten des Dekanats. Klärung der weiteren Schritte gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten.
3. Teilnahme an Schulungen, Informations- und Erfahrungsaustausch, die zweimal jährlich von den Präventionsbeauftragten angeboten werden.

Krisenteam

Für den Fall einer internen Vermutung auf Missbrauch oder Gewaltanwendung in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat (Verdachtsfall) muss ein Krisenteam berufen sein, das durch einen der Präventionsbeauftragten einberufen wird. In diesem Team werden die Handlungen koordiniert und das Vorgehen im Verdachtsfall festgelegt (Opferschutz und Arbeitnehmerschutz). Diesem Team gehören die Präventionsbeauftragten, der Dekan bzw. Stellvertreter, der Präses oder ein benannter Stellvertreter und der Öffentlichkeitsbeauftragte als ständige Mitglieder an. Im Ernstfall muss das Team durch den Pfarrer / die Pfarrerin und einen Vertreter / eine Vertreterin des Kirchenvorstandes der betroffenen Gemeinde und eine insoweit erfahrene Fachkraft (Beratungsstelle) aufgestockt werden. Entsteht aus der Einschätzung des Krisenteams ein begründeter Verdacht, wird Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Notfallplan

Die Präventionsbeauftragten erstellen Notfallpläne für die Vermutung oder den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, in denen für alle beteiligten Personen klar geregelt ist, wer im Rahmen einer Meldekette Ansprechpartner in welcher Reihenfolge ist und wer welche weiteren Schritte unternimmt.

Vernetzung

Die Präventionsbeauftragten halten Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen und Ansprechpersonen beim Jugendamt und der Polizei, und vernetzen sich mit den Beauftragten der Landeskirche, dem Zentrum Bildung und anderen Präventionsbeauftragten. Dazu gehört auch die Vernetzung mit Prätect im Rahmen kollegialer Beratung.

Fortbildung und Schulung

Wichtig ist, dass Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Grundschulungen und regelmäßige Aufbauschulungen qualifiziert werden. Unter dem Aspekt der Prävention muss verpflichtende Schulung und Fortbildung (Ehrenamtliche, Honorarkräfte, neben- und hauptberuflich Beschäftigte) ein verbindlicher Teil der Arbeit im Dekanat werden.

Für die JuLeiCa-Schulungen ist die Beschäftigung mit Kindeswohlgefährdung bundesweit verbindlich. Dieser Block ist Bestandteil des Schulungskonzeptes beim Stadtjugendpfarramt. (Die Förderrichtlinien von Stadt und Landkreis Gießen schreiben den Besitz einer JuLeiCa als Fördergrundlage vor.)

Daneben werden separate Schulungseinheiten für Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventionsbeauftragten informieren regelmäßig über ihre Arbeit in den Gremien des Evangelischen Dekanats, in der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat Gießen, in Gemeindebriefen, auf der Homepage von Dekanat und Stadtjugendpfarramt, in der örtlichen Presse, etc.

Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Alle Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sind, unterschreiben als öffentlich wirksamen Präventionsbeitrag eine Selbstverpflichtungserklärung als Ehrenkodex, nachdem sie diesbezüglich informiert wurden.

Dies betrifft Ehrenamtliche wie Hauptberufliche. Ziel ist es, die einzelne Person auf die Werte unserer Arbeit zu verpflichten und Rechte und Pflichten klar zu benennen.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse werden von allen haupt- und nebenberuflichen und allen volljährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt, ebenso von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab 16 Jahren, falls sie eigenständig für die Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe verantwortlich sind.

Hinweis:

Die Präventionsbeauftragten des Evangelischen Dekanates sind telefonisch erreichbar:

Karin Kirschmann ☎ 0176-556 300 22

Edgar Viertel-Harbich ☎ 0151-654 96 347

per E-Mail unter vertrauen-giessen@web.de

22.08.2012